

Antrag auf Förderung des Leistungs- und Spitzensports der Stadt Regensburg, Individualförderung nach Richtlinie Nr. 1.1



Amt für Sport und Freizeit

Telefon: 0941 507-1532

Telefax: 0941 507-4539

E-Mail: sportamt@regensburg.de

Stadt Regensburg
Amt für Sport und Freizeit
Bruderwöhrdstr. 15 b
93055 Regensburg

Verein: _____

Anschrift: _____

Vereinsvertretung: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

Für folgenden Sportler/ folgende Sportlerin werden gemäß der Richtlinie zur Förderung des Leistungssports Fördermittel nach Nr. 1.1 beantragt:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Stadt: _____

Geburtstag: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Telefon/Handy: _____

Email: _____

Sportart/Disziplin: _____

Kaderzugehörigkeit: _____

Zwei größte Erfolge bisher:

Platzierungen im vergangenen Jahr:

Sportliche Ziele:

Finanzierung

Einnahmen z. B. Sponsoren, Gewinnprämien, Antrittsprämien	Betrag	Ausgaben siehe Merkblatt	Betrag
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
	_____ €		_____ €
Gesamt:	_____ €	Gesamt:	_____ €

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist: Amt für Sport und Freizeit, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg.

Die Daten werden erhoben, um eine Auswahl für die Leistungssportförderung zu treffen. Im Falle einer Aufnahme ins Team Regensburg werden diese Daten zur Teamverwaltung gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114 erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift Sportler/-in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorstand & Vereinsstempel

weitere einzureichende Unterlagen

- unterschriebene Zusatz-Vereinbarung Sportfördermittel
- Empfehlungsschreiben des Vereins bzw. des zuständigen Fachverbandes

Anlage

Zusatz-Vereinbarung Sportfördermittel
Merkblatt

**Zusatz-Vereinbarung Sportfördermittel
Richtlinien zur Förderung des Leistungssports
des Leistungs- und Spitzensports**

Amt für Sport und Freizeit

Telefon: 0941 507-1532

Telefax: 0941 507-4539

E-Mail: sportamt@regensburg.de

Zwischen

der Stadt Regensburg, vertreten durch das Amt für Sport und Freizeit

und

Name der geförderten Person, Anschrift und Verein, Anschrift

wird folgende **zusätzliche Vereinbarung** geschlossen:

Präambel

Erfolgreiche Spitzenathleten und Spitzenathletinnen haben eine Vorbildfunktion. Als öffentliche Personen bereichern sie nicht nur das Sportgeschehen ihrer Stadt, sondern sie erzielen als „Aushängeschilder ihrer Stadt“ und durch eine starke Präsenz in den regionalen und überregionalen Medien hohe Image- und Attraktivitätseffekte. Und dies hat nicht zuletzt sportförderliche Auswirkungen für Jung und Alt im Freizeit- und Breitensportbereich.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Als geförderte Person gemäß der Richtlinie zur Förderung des Leistungssports gewähre ich der Stadt Regensburg für die Dauer der Förderung das Recht, meinen Namen und Bild für werbliche und pr-technische Zwecke zu verwenden und als Imageträger der Sportstadt Regensburg einzusetzen. Alle Werbe- und PR-Maßnahmen müssen im Vorfeld mit mir abgestimmt werden. Ausgeschlossen sind Werbemaßnahmen, die mit Sponsorenverpflichtungen sich überschneiden. Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift für bis zu 2 Veranstaltungen im Jahr als Aushängeschild der Sportstadt Regensburg zur Verfügung zu stehen. Bei der Terminplanung haben meine sportlichen und gesundheitlichen Maßnahmen immer Vorrang. Sollte die Stadt Regensburg darüber hinaus Interesse an weiteren Auftritten meiner Person haben, ist dies vorher abzusprechen und dementsprechend zu vergüten.

Anti-Doping-Bestimmungen

Die olympischen und nichtolympischen Sportarten unterliegen dem Kontrollsystem der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA). Der Anti-Doping-Code des zugehörigen nationalen Spitzenverbandes in der aktuellen Fassung ist wesentlicher Bestandteil der Förderung.

Von den darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere

- von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Sanktionen

- den Verpflichtungen, die sich aus der vorliegenden Wettkampf- bzw. Sportordnung und dem NADA-Code ergeben
- mich einer Dopingkontrolle zu unterziehen bzw. meine Aufenthaltsinformationen bereit zu stellen
- der „Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden“ der WADA und
- den Verfahren der Erteilung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung

wurde Kenntnis genommen. Der WADA/ NADA-Code in der aktuellen Fassung, sowie die Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.nada.de/de/recht/anti-doping-regelwerke/>

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese Regelungen anerkenne und den Kampf gegen Doping damit unterstützen werde. Bei nachweislichem Regelverstoß kann die Förderung eingestellt und bereits bewilligte Mittel zurück gefordert werden.

Änderung der Fördervoraussetzungen

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, dem Amt für Sport und Freizeit sofort mitzuteilen, falls sich an meinen Fördervoraussetzungen etwas ändert.

Sollten dadurch die Fördervoraussetzungen nicht mehr vorliegen, so ist die für das Förderjahr ausbezahlte Summe anteilig zurückzuerstatten.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist: Amt für Sport und Freizeit, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg.

Die Daten werden erhoben, um eine Auswahl für die Leistungssportförderung zu treffen. Im Falle einer Aufnahme ins Team Regensburg werden diese Daten zur Teamverwaltung gespeichert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114 erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift Sportler/-in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorstand & Vereinsstempel

Ort, Datum

Stadt Regensburg, Amt für Sport und Freizeit

Bewerbungsfrist

31. Oktober eines jeden Jahres

Dauer der Förderung

ein Jahr

Einzureichende Unterlagen (Athletenförderung)

1. Antragsformular (Individualförderung nach Richtlinie 1.1)
2. unterschriebene Zusatz-Vereinbarung zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports
3. Empfehlungsschreiben des Vereins bzw. des zuständigen Fachverbandes
4. nach der Förderung: Verwendungsnachweis für die Sportförderungsmittel

Fördersystem der Stadt Regensburg (Athletenförderung)

Grundsätzlich ist das Bewerbungsverfahren in der Richtlinie zur Förderung des Leistungssports geregelt. Voraussetzung für eine Förderung der Stadt Regensburg ist die Zugehörigkeit des Sportlers/ der Sportlerin zu einem Regensburger Sportverein (vgl. Richtlinie Leistungssportförderung Nr. 2.). Bei gleicher Perspektive haben sportlich Talente mit einem dauerhaften Wohnsitz in der Stadt oder Landkreis Regensburg Vorrang.

Fördersumme

Die Fördersumme ist abhängig von der Stufe der Förderung, den vorhandenen Haushaltsmitteln und den eingehenden Bewerbungen. Sie beträgt maximal 50 % der Gesamtkosten gemäß Finanzierungsplan.

Stufen der Förderung

Die Förderung wird gemäß Nr. 2 der Richtlinien in folgende drei Teams eingeteilt:

1. Talentteam (bis zum Ausscheiden aus dem Juniorenalter)
2. Perspektivteam (bis U23)
3. Top-Athleten

In den Teams können insgesamt maximal 30 Athletinnen und Athleten aufgenommen werden.

Anmerkungen zum Fördersystem (Athletenförderung)

Eine finanzielle Förderung kann laut Förderrichtlinie Nr. 1 beantragt werden für

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Fahrtkosten zu Trainingsmaßnahmen | 6. Trainingsmaterial/-geräte |
| 2. Trainingslehrgänge | 7. Nachführunterricht |
| 3. Trainerkosten | 8. Verdienstausfallerstattung |
| 4. Verpflegungszuschuss | 9. Weitere sportbedingte Ausgaben (Sportgeräte, Mietkosten, sportmedizinische Betreuung o.ä.) |
| 5. Internatskosten/Schulgeld | |

Die Teilnahme an Meisterschaften wird nicht gefördert.

In besonders schwierigen Fällen einer nachweisbaren sozialen Bedürftigkeit kann durch den Verein mit den entsprechenden Belegen eine außerordentliche Förderung beantragt werden. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn ein Athlet/ eine Athletin aus eigener Kraft den Alltag finanziell nicht bestreiten kann und die Person damit unterhalb der Armutsgrenze liegt (60 % des Durchschnittseinkommens). In derartigen Fällen kann von den Höchstgrenzen der Förderung abgewichen werden.

Zuwendungsverfahren der Stadt Regensburg

In den Richtlinien für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen der Stadt Regensburg an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Personen oder Institutionen (Allgemeine Zuwendungsrichtlinien, www.regensburg.de/stadtrecht/finanzen) vom 30. März 1994 ist das Zuwendungsverfahren detailliert geregelt.

Bewilligungsbedingungen

1. Die Zuwendungen sind so wirtschaftlich wie möglich zu verwenden. Sie dürfen grundsätzlich nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen benutzt werden.
2. Die Zuwendungsmittel sind entsprechend der o.a. Zweckbestimmungen zu verwenden.
3. Werden die Zuwendungsmittel nicht oder nur teilweise für den bestimmungsgemäßen Zweck verwendet oder werden die sonstigen Bedingungen nicht eingehalten, so sind die Mittel in voller Höhe zurückzuzahlen.
4. Der zurückzuzahlende Betrag ist mit Wirkung vom Tag der Auszahlung der Zuwendung mit 2% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
5. Bewilligungsbescheide können nach Art. 43, 48 bis 50 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zurückgenommen werden. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn die Zuwendungen zu Unrecht erlangt wurden oder ihre bestimmungsgemäße Verwendung nicht nachgewiesen wird.

Verwendungsnachweis

1. Die Verwendung der Mittel ist mit dem entsprechenden Formblatt nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist unmittelbar nach Abschluss der bewilligten Maßnahme/des Bewilligungszeitraums beim Amt für Sport und Freizeit vorzulegen.
2. Die Zuwendungen sind in das Rechnungswesen des Vereins aufzunehmen und die Verwendung buchhalterisch so darzustellen, dass der Verwendungsnachweis anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann.
3. Die Stadt Regensburg ist berechtigt, die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie örtliche Besichtigung selbst zu prüfen. Der Verein ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.